

Sitzungsvorlage

für den **Haupt- und Finanzausschuss**

Datum: 06.10.2026

für den **Rat der Stadt**

Datum: 13.10.2026

TOP: 2 öffentlich

Betr.: Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Billerbeck

Bezug: Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.05.2021 TOP 1 ö. S.
Sitzung des Rates am 20.05.2021, TOP 3 ö. S.

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

☐ Beschlussvorschlag: ☒ Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Billerbeck wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf die oben aufgeführten Beratungen und Beschlussfassungen aus dem Jahr 2021 haben sich die maßgeblichen gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht verändert. Insoweit wird auf die Ausführungen und Beschlüsse aus dem Jahr 2021 verwiesen.

Die Anlagerichtlinie wurde um die entsprechend gekennzeichneten Sätze ergänzt. Die Ergänzungen dienen der Klarstellung und Konkretisierung der bestehenden Regelungen.

Durch regelmäßige Geldanlagen sowie eine vorausschauende Liquiditätsplanung konnte die Stadt seit dem Jahr 2022 – zunächst auch in einer Phase vergleichsweise niedriger Zinssätze – bis einschließlich August 2026 Zinserträge in Höhe von

insgesamt 2.002.735,49 € erwirtschaften. Hierdurch konnten die jeweiligen Haushaltsergebnisse entsprechend verbessert werden.

Die Anlagerichtlinie soll auch künftig einen verlässlichen Handlungsrahmen für die Anlageentscheidungen des Bürgermeisters und der Kämmerin bilden. Zugleich schafft sie gegenüber den Geldinstituten Transparenz über die von der Stadt zugelassenen Anlagemöglichkeiten und Rahmenbedingungen. Auf dieser Grundlage können die Kreditinstitute geeignete und mit der Anlagerichtlinie vereinbare Finanzinstrumente anbieten bzw. vorschlagen.

i.A.

Marion Lammers
Kämmerin

Marco Lennerzt
Bürgermeister

Anlagen (nur im Ratsinformationsdienst):

- Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Billerbeck in der zweiten Fassung